

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von [Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier] und [Christoph Theodosius Walther].

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius**

Tarangambadi, 01.01.1728-21.10.1728

25. August 1728

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176585

76 Aug.

Anno 1728.

~~Quinto~~
~~Comuni.~~
~~cant.~~

[illegible]

gandert, und fäßen gedroht ihn zu dreyffeln,
 27. Als er einsteub Goltgansit und auf flacht
 den Morfatz gefalt fäße, in sine phant Mor,
 führung zu willigen, fäße ihn sein Hüb züge,
 nicht; er müßte das nicht thun, das sey groffe
 Künde. Und so wart er allzeit durch das Wort
 Gottes trözlichlich überzungen worden, den dem,
 was recht oder unrecht sey; allein er habe die-
 se Thwacht gefalt der Künde recht zu widersteh,
 sey; nun aber wolle er sich erst das Leben auf,
 man lassen, als in sine einige Künde verhofft,
 lich willigen. Er wart bereit, alles Gedult, so
 ihn um das Götzen Hüb willig begeben wüß,
 er, williglich zu tragen, wenn ihn auf seinen
 Hoff koste, sollte, weil der Götze Hüb gesagt:
 aber nicht sein Gedult auf sich nehmen, und
 mich nachfolget, der ist mein nicht werth. Er
 wolte nun auf ganz alle Menschen lieben, selbst
 die Feinde, ja sich unter ihr Füße zu unterwerfen.
 Er besüchte bey sich einen ständigen Trüb, auf
 andere die barmherzigkeit Gottes, die er ihm
 verleihe, anzuerkennen; ^{bedenke} klage aber, daß so
 wenig wüßte, die so anerkennen wolten. Eines
 mit dem er Tadeln gewendet, fäße seiner ge,
 spottet und zu einem andern gesagt: Der N.
 braucht nun keinen ^{Feind} mehr; denn er ist
 selbst einer Hundert, 27. Als er zur Leyden-
 digkeit ermahnet wurde, und man ihm sagte,
 daß diese erste Handlung nicht eben immer
 so fortzusetzen würde, sondern Gott würde auf
 wohl wieder eine Stunde der Versuchung über
 ihn werfungen, da müßte er sich denn wohl vor,
 setzen, daß er nicht entzichte aus seiner Hoffnung,
 oder die Welt wiederum lieb gekönte; sagte
 er: O nein! als Loh Altes zurück sagt, wart
 sie zur Daltz-Peile. Wenn Hüb hat mich viel
 zu lieb, daß er mich wiederum sollte fallen
 lassen aus seiner Gnade. Diefelbe aber muß
 also bey mir thun, 27. Der heilige Geand erfüllte

auch an ihre seine Wertschätzung, Joh. 10, 28. und
läßt dieses Befehl ihm ihre niemand aus seiner
Gnade wissen.

Am 28. des Monats aus ein Reformirter Indianischer For-
gänger aus Columbo, und erzählte, daß unser Lüt-
che daselbst sehr angesehene Wäre. Als er noch
als Jäger ein Fortzüglicher Mann bestanden und in
seinem Cathefiumen sich bekommen, und seinen Gol-
ländischen Prediger auf Columbo geschickt, habe er
selbst Lütche, auf sein Verlangen, ihm selbst ge-
ben müssen: hat daher abwechselnd in ein Haus be-
stehen und andere sich gedrückt Fortzügliche
Lütche. Der erste Holländische Prediger, Herr Conyn,
war sehr auf Cingalesisch, in welcher Sprache er
zu predigen pflegte, so oft das Ziel Abbruch
in der selbigen Gemeine administrirt wurde. Die
daselbst sich befindende Malabarer, aber nicht
mit ihren Cathefien und Befehlungen be-
fah. Die Fortzüglichen Lütche, einen Davone,
den Hockler, der ihnen das Sonntags Gefe
in der Holländischen Kirche, so diese ihr Gottes-
dienst angeht, ein Stück aus dem Haus zu
stehen oder den Halben David Hockler mü-
ste. Die Indianischen Christen daselbst, Fortzüg-
liche, Malabarer und Cingalesen, welche von
den Römischen Missionarien zum Christenthum
gebracht worden, wie auf die, so von solchen
abstammten, wären in ihrem Glauben noch gut
feststehend, und ob sie wohl äußerlich mit den
Reformirten Kirche gehen müßten, so hätten
sie doch darin nicht, als plaudern und pflegen.
Ihre Kinder würden zwar alle von den Gol-
ländischen Predigern getauft, und trügten sich
dem Römischen Geistlichen öffentlich alda sehr
bist: das Mangel aber hätten sie aus der Kö-
nig von Ceylon Lande abgeleitet in die Stadt,
und vertrieben an den in der Reformir-
ten Kirche getauften Kindern ihre geübliche
Ceremonie. Die Holländer hätten aus ihrem
Semi,

[J. 6.]